

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Gewinnt die Jugend für uns!

Die Sorge um den Nachwuchs kann eine Bewegung, die über den Tag hinaus dauern will, gar nicht ernst genug nehmen. Nicht nur in dem selbstverständlichen Sinne, daß die durch Tod und sonstigen Abgang entstehenden Lücken ausgefüllt werden. Auch nicht nur im Hinblick darauf, daß das Vorhandensein einer starken Jugend für den Erfolg einer Organisation von der größten Bedeutung ist. Jede Zeit hat ihre besonderen Aufgaben. Heute, in den Anfängen einer neuen Geschichtsepoche, erleben wir das besonders stark. Eine neue wirtschaftliche und soziale Ordnung wird im geistigen Blickfeld sichtbar. Mehr: Sie ist in mancherlei Ansätzen, Keimhaft, bereits vorhanden. Das unter Wehen zum Licht ringende Neue zur vollen Entfaltung und zur Reife zu führen, wird aber die alte Generation kaum noch erleben, nach der geschichtlichen Erfahrung auch nicht vermögen: es ist ganz überwiegend eine Aufgabe des jungen Geschlechts. Dieses auf seine besondere Mission vorzubereiten, es in diese gewissermaßen hineinzuwachsen zu lassen, das will uns zutiefst als die Aufgabe erscheinen, die wir mit unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit zu erfüllen haben. Die Jugend erkennt daran, es geht um ihre Sache.

Für uns als christlich-nationale Arbeiterbewegung kommt noch ein Besonderes hinzu. Wir sind eine Minderheitsbewegung. Wir haben aber den Willen, Mehrheitsbewegung zu werden. Das ist kein utopisches Wollen. Heute mehr als je sind wir von der Wahrheit überzeugt, die Stegerwald auf dem Essener Gewerkschaftskongress in das lehrerliche Wort leidet: „Es ist kein Naturgesetz, daß die deutsche Arbeiterbewegung für alle Zeiten marxistisch, Klassenkämpferisch und antichristlich orientiert sein muß.“ Nur glauben wir nicht, daß zu diesem Umschwunge die Alten im sozialistischen Lager fähig sind. Er wird sich vollziehen an dem jungen Geschlecht. Tatsächlich ist die Krise im Jungsozialismus längst im Gange. Ein Teil ist zu den Kommunisten abgewandert und damit uns allerdings noch ferner gerückt. In den Reihen der Jungsozialisten selbst machen sich Strömungen bemerkbar, die bewußt von den alten marxistisch-materialistischen Bahnen fortbringen, die, statt des Klassenkampfes, ein neues Gemeinschaftsleben erschaffen, und denen selbst irrationale Gedankengänge nicht fremd sind. Ein anderer, zahlenmäßig sehr erheblicher Teil hat bereits offen mit dem Sozialismus gebrochen, ist zu dem deutschnationalen Arbeiterbund, den jugendlichen Vaterländischen Verbänden usw. gestoßen, damit aber vielfach zugleich auch gelb oder indifferent geworden. Die einen aus ihrer Halbheit herauszureißen und die anderen zu ernstlicher Gewerkschaftsarbeit zurückzugewinnen, ist unsere Aufgabe.

Die Jugend ist ja auch das natürlichste Agitationsfeld. Es erschöpft sich nie, wächst vielmehr, durch die Schulentlassungen, immer wieder nach. Und nicht mit Unrecht sagt das Sprichwort: „Jung gewohnt, alt getan.“ Was der Mensch in frühesten Jugend erfährt, das hält er meist fest fürs ganze Leben. Die Jugendlicherwerbung ist somit auch ein wirksames Mittel gegen die Attrition. Und daß sie, recht betrieben, ergiebig ist, dafür mag der christliche Metallarbeiterverband als Beispiel dienen. Dieser Bruderverband, der über eine gut angebaute Jugendorganisation verfügt, holte in einem Jahre seiner stärksten Mitgliederwerbung 47 Prozent des Zuwachses aus der Jugend heraus, in weiteren Jahren nicht viel weniger.

Benutzen wir darum unsere beste Kraft darauf, die Jugend für uns zu gewinnen. Gerade im Augenblick ist die Gelegenheit günstig. Ökern, und damit die Zeit der Schulentlassung, ist vorbei. Tausende junger Leute, Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter, sind jetzt neu ins Baugewerbe eingetreten oder treten in den nächsten Tagen ein. Wir müssen die allergrößten Anstrengungen machen, um sie für uns zu gewinnen. Das geht die Vorstände, die Baubelegierten an, geht besonders aber auch die Väter an, die ihre Söhne einem Bauberufe zuführen. Es muß als Standesehrensache gelten, daß die Söhne mit dem Eintritt in den Beruf zugleich auch die Mitgliedschaft im Verbands erwerben. Bei der Aufnahme selbst machen wir, scheint uns, einen großen Fehler. Sie vollzieht sich heute meist ganz unfeierlich, durch einfache Aufnahme der Personalien und Unterscheidung der Mitgliedskarte. Der Eintritt in die Gewerkschaft ist aber doch ein ganz wichtiger Einschnitt in dem Leben des jungen Mannes. Wir sollten ihn möglichst feierlich gestalten, damit er zu einer bleibenden Erinnerung wird. Auf der Arbeitsstelle ist das schwerlich zu machen. Wir empfehlen deshalb, es einmal mit Elternabenden zu versuchen, zu denen die neu aufgenommenen und noch aufzunehmenden jungen Leute und die Eltern eingeladen werden. Die Veranstaltung sollte möglichst mit einigen guten Musikstücken eingeleitet werden, denen sich

gemeinsamer Gesang, Gedichtvorträge usw. anschließen. Wo Jugendgruppen bestehen, können diese ja einmal zeigen, was sie können. Den Mittelpunkt des Abends müßte natürlich ein kurzer Vortrag bilden, der sich an die Eltern und Jugendlichen zugleich richtet. Anschließend erfolgt die feierliche Aufnahme der Jugendlichen, die zu diesem Zwecke an den Vorstandstisch treten. Der Vorsitzende begrüßt sie mit einigen passenden Worten und verpflichtet sie durch Handschlag. Mit gemeinsamem Gesang und Musik klingt der Abend aus. Wir sind überzeugt, daß der Erfolg einer solchen Veranstaltung die Kosten, die natürlich niedrig gehalten werden müssen, doppelt und dreiach lohnen würde.

Noch ein anderes möchten wir den Verantwortlichen im Verbands ans Herz legen. Jugend neigt nicht zum Individualismus, strebt vielmehr immer nach Gemeinschaft, und zwar nach Gemeinschaft mit Gleichstrebenden und möglichst Gleichaltrigen. Sie wird deshalb dort am leichtesten für uns zu gewinnen sein, wo bereits Jugendgruppen unseres Verbandes bestehen. Eine gut geleitete und gut funktionierende Jugendgruppe übt eben durch sich selbst Anziehungskraft auf die jungen Leute aus. Ziehen wir daraus die Lehre, daß wir überall, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, Jugendgruppen ins

Tradition

Tradition ist Treue, die dem Geiste gehalten wird. Sie ist Wiedererweckung des Alten in neuer Form. Tradition ist Same, aus dem die lebendige Pflanze wächst, die selbst wieder Samenbrüter erzeugt. So vererbt sich das Gesetz der Tradition, das fordert, lebendig zu sein und starke Kraft zu saugen aus jedem neuen Boden, um ihn zu befruchten.

Tradition ist oft ein feines Entschuldigungswort für greifenmüde Erstarrung. Aber so darf es nicht heißen. Tradition ist Leben. Sie ist Fruchtbarkeit, unbegrenzte Fruchtbarkeit, ist ungebrochener Wille zum Neuen, zu neuer Lebensformung und Wesensentfaltung. Sie ist heiliges, fruchtbares Erbe und Weiterbildung, Steigerung, Wachsen über sich selbst hinaus. Sie ist ständig neue Erfüllung ihres eignen Geistes.

Wir wollen Umbildung, Weiterformung, nicht Umsturz. Wir gehen neue Wege, weil die Zeit uns neue Forderungen stellt. Aber wir gehen sie, weil wir wissen, daß ihr Anfangspunkt aus dem Ende des alten Weges erwachsen ist, im Bewußtsein der Treue gegen das Vergangene.
Paul Josef von der Seide.

Leben ruhen. Trotz der einstimmigen Beschlüsse zweier Verbandstage ist das längst noch nicht in allen Verwaltungsstellen der Fall.

Die Zeit der Kampfesruhe in diesem Jahre muß dazu ausgenutzt werden, jede Art der Mitgliederwerbung mit höchster Intensität zu betreiben. Vornehmlich aber soll sie der Gewinnung der Jugendlichen und dem Ausbau unserer Jugendorganisation gewidmet sein. Die gewerkschaftliche Jugendfrage der Gegenwart ist die Arbeiterschicksalsfrage der Zukunft. In diesem Sinne an die Arbeit!

An unsere Jugend

Der Frühling ist da. Sonne, Wärme, Freude, neues Leben. Ein weiterer Frühling zu den vielen Tausenden, die im Kreislauf der Zeiten und der Naturgeschichte da waren. Und doch scheint jeder neue Frühling uns schöner zu sein als der vergangene. Er scheint es nicht nur, er ist es auch wirklich, denn die Natur kopiert niemals genau sich selber, sondern wie in Spiralschrauben entwickelt sie sich langsam, aber stetig und wie nach ewigen Gesetzen aufwärts. Ein Frühling vor 1000 oder gar 10000 Jahren sah anders aus als der diesjährige, Pflanzen, Tiere und auch Menschen waren damals noch in vielem anders als heute, manche Erscheinung ist ausgestorben, manche existierte noch nicht. In der Ruhe des Winters hat die Natur neue Kräfte gesammelt, die jetzt im Frühling dahinschweben und schöpfungsfreudig zur neuen Sonne drängen, um sich auszuwirken, zu schaffen, zu leben, die Natur ein Stücklein weiter und höher zu führen.

Der Mensch ist ein Teil der großen Natur. Sie hat sowohl der einzelnen wie auch der Menschheit in der Ge-

samtheit in sich den Drang und die Aufgabe, in immer neuem Frühling, in dauernder Erneuerung sich weiter und aufwärts zu entwickeln. Was in der Natur aber unweiblich und nach unwandelbaren Gesetzen vor sich geht, das erlebt der Mensch mit Bewußtsein und kann er kraft seines freien Willens beeinflussen, entweder beschleunigen oder verzögern. Für das Tempo der Entwicklung des Menschen und seiner Kultur ist der Mensch zum größten Teil selbst verantwortlich, trägt er Schuld oder Verdienst.

Wohl nie ist der Mensch im ganzen Jahre so freudig und hoch gestimmt wie im Frühling. Woher das kommt? Er ist ja der Natur verbunden, und auch er fühlt in sich jetzt bei der wohligen Sonnenwärme seine Kräfte und Säfte aussteigen und aus Dasein ringen, um sich zu betätigen, zu schaffen und zu fördern. Es ist kein Zufall, daß viele bedeutungsvolle Taten der Menschheit gerade im Frühling geschehen sind. Ihren Frühling mit starkem Triebe und freudiger Schaffenskraft braucht auch jede menschliche Kulturbewegung, auch die christliche Gewerkschaft, die im Kulturleben der Zeit eine volle Stelle ausfüllen will.

Die neuen Säfte und Kräfte für einen schöpferischen Kulturfrühling aber kann nur die zugehörige Jugend liefern. Das weiß man in jeder Gemeinschaft und sucht sich deshalb als den sichersten Wechsel für eine entlastungsreiche Zukunft die heranwachsende neue Kraft zu sichern. Auch unsere christliche Gewerkschaftsbewegung ruft die Jugend zu freudiger und kräftiger Mitarbeit auf, denn sie weiß, daß sie vieles von ihr zu erwarten hat. Gerade die Kulturbewegung der Arbeiterenschaft als solche bietet noch so viele und reiche Möglichkeiten, daß in ihr die besten Kräfte sich austunnen können.

Wir leben heute in einer Zeit höchster Veranschlagung der Jugendkraft. Ihr stärkster Grund ist die Reaktion auf den mahnenderen und lebenserfordernden Krieg. Die vergangene Generation hat in ihrer Gesamtheit ein kulturelles Fiasko erlebt, und sie fühlt sich außerstande, den Wiederaufbau, der in weitestem Maße nötig ist, allein auch nur zum größten Teile leisten zu können. Deshalb muß die Jugend heranzüchten, die noch unbenutzt und frisch ist. Überall Jugendbewegung, Jugendbünde und -vereinigungen. Die Jugend selbst ist sich auch ihrer Bedeutung bewußt geworden. Sie brennt darauf, am großen Leben schöpferisch teilzunehmen. Und das soll sie auch, soweit es irgend möglich ist.

Aber mit aller Schärfe, — weil jubel davon abhängt, — muß auf eine Gefahr hingewiesen werden, die bei dieser wahrscheinlichen Entwicklung nicht nur der vorwärtstrebenden Jugend, sondern mit ihr zugleich unserer gesamten Kultur droht, die doch gerade von der Jugend gerettet und kräftig fortgeführt werden soll. Die Jugend von heute nämlich ist in gewisser Weise auch nicht mehr ganz frei, ist geistig belastet. Sie weiß um den kulturellen Zusammenbruch ihrer Väter, weiß, wieviel auf sie für die nächste Zukunft ankommt, hat morisch und jauch zusammenfallen gesehen, was Jahrhunderte und länger als unantastbar und fast heilig galt, spürt, wie der hoffende Blau der Älteren auf ihr erwartungsvoll ruht. Dazu kommt, was an und für sich etwas sehr Schönes und Großes ist, das jugendlich brauende und gärende Blut, das zu Wort und Tat schnell bereit sein läßt. Werft du die ungeheure Gefahr? Um es offen auszusprechen: Sie besteht in der geistigen Selbstüberhebung, in der Selbstüberhöhung der Jugend. Sie glaubt, vor den Älteren ganz unbefangt handeln zu können und zu sollen; ihr Freiheitsgefühl läßt in Ueberbannung keine Autorität mehr gelten. Die Jugend meint so gern, wenn sie nur komme und die Sache schlichte, dann würde es schon von Grund aus anders werden, und das Paradies auf Erden sei in der Nähe. Das jugendliche Feuer und Ungehörige ist sehr gut und nötig, um große Dinge zu vollbringen, aber fürchtbar wird diese Himmelskraft, wenn sie hemmungslos und ohne große Ziele dahinströmt. Ohne Autorität wird notwendigerweise der Mensch auch traditionslos, und der bei weitem größte Teil des Kulturgutes, das doch auf Tradition beruht, geht damit verloren: Kunst, Sitte, Ordnung, auch Familieninn, Heimatliebe, Glaube und Religion. So kommt die Jugend in Gefahr, revolutionär zu werden und, statt aufzubauen, ein schreckliches Chaos anzurichten.

Vielleicht der schönste und größte Gedanke, der in der jüngsten Vergangenheit lebendig geworden ist, — und zwar er wiederum in Reaktion auf Revolution und Unkultur, — ist der organische Gedanke, der Gedanke, daß alles in der äußeren und in der inneren Welt wird, nichts aber einfach mit Gewalt über das Neue gebrochen werden kann. Alles wird und führt in jedem Augenblicke seines Daseins ein Eigenleben und besitzt Eigentümlichkeit, zugleich aber muß es in höherer Beziehung zu einem größeren Ganzen stehen, auf dieses nicht nur Rücksicht nehmen, sondern auch für dieses

größere Ganze arbeiten. Im Frieden von Versailles wollte der Feindbund Deutschland wirtschaftlich von der Welt ausschalten und vernichten. Nach Jahren mußte er einsehen, daß er sein Vorhaben nicht ausführen konnte, weil die Welt ein Organismus ist, der sich mit Gewalt nicht gegen seine eigene Gesetzmäßigkeit zwingen läßt. — Die Blüte im Frühling ist um ihrer selbst willen da, um eben als Blüte zu strahlen, aber doch nicht nur, sondern sie dient doch auch einem höheren Zweck, der Frucht im Herbst. Andererseits, ist die Frucht ohne die Blüte denkbar, oder kannst du die Frucht im Frühling erzwingen? —

So hat auch die Jugend ihr Eigenleben, besitzt Eigenrechte und darf und muß diese ausüben. Aber wehe, wenn sie auf das große Ganze vergißt, wenn sie den Organismus des Lebens zu zerreißen sich unterfängt. Autorität und Tradition werden nicht straflos mißachtet. Tausendmal war der Frühling schon da, aber noch keiner hat die Welt mit einem Schläge grundstürzend geändert, sondern jeder hat zu seinem Teile beigetragen, die Welt organisch aufwärtszuführen. So allein kann und soll auch die Jugend ihr Teil und ihr Neues dem großen Ganzen einfügen und es höheren Zielen zuleiten. Ist es nicht zum Lachen, wenn ein paar Jünglinge unserer Tage sich unterfangen, den Jahrtausende alten Kulturdome der Menschheit zu verachten und zu verhöhnen, um daneben in einem Sumpfe sich selbst besohnd eine Hütte zusammenzuschustern, die den Dom in den Schatten stellen soll? Nein, sondern auf den Dom gehört ein jeder, und die besten obenauf, um das gewaltige Werk mit ihren Kräften so gut wie möglich fortzuführen. Darum muß die Jugend, auch die von heute, hineinwachsen in die vorhandenen großen Erscheinungen und Bewegungen, muß die Tradition ehren und auf erprobte Autoritäten mit willigem Ohre hören. Das Wort „Von der Pike auf dienen“ gilt nirgends so wie in der Kulturbewegung.

Und zum Schluß noch eins. Wir haben vom Kulturdome gesprochen. Ein Dom aber wird dem Gotte erbaut, er ist eine ideale Sache. Kultur ohne Ideale ist überhaupt nicht denkbar. Trotz allen Geheules gibt es eine rein materialistische Kultur nicht. Wer an einer solchen mitarbeiten will, baut von vornherein auf leeren Klugheit. Was überhaupt an Werten in der materialistischen Kultur liegt, ist alles, zum Teil unbewusstes Erbe aus fortgläubiger christlicher Zeit. Das bleibt wahr, trotz Revolution und Umsturz. Noch mehr. Unsere europäische Kultur ist von jeher nicht nur idealistisch, sondern ausgeprägt christlich. Ein Dom ist errichtet wo der Herr an ihm mitarbeiten will, der ist willkommen, wer aber gegen ihn eifert oder absichtlich zerstört, verjüngt sich gegen den organischen Gedanken und wird, statt aufzubauen, nur zerstören.

Georg Nowotnik.

Laßt euch nicht mißbrauchen!

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist immer noch sehr groß, ihre völlige Beseitigung für die nächsten Wochen auch nicht zu erwarten. Damit tritt ein, was man den „Bettkampf um die Arbeitsplätze“ genannt hat. Das Angebot von Arbeitskräften überwiegt die Nachfrage, jeder möchte aber so rasch wie möglich in Arbeit und Verdienst kommen. Früher wurde ein solcher Zustand regelmäßig von den Unternehmern zur Verschlechterung

der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgenutzt. Das ist seit der allgemeinen tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse weithin unmöglich geworden. In Einzelfällen wird jedoch auch heute noch versucht, die Ungunst des Arbeitsmarktes zum Schaden der Arbeiter auszunutzen, und leider sind auch jene Arbeiter noch nicht ganz ausgestorben, die sich solchem Mißbrauch ihrer Notlage beugen.

In den letzten Wochen gingen uns aus verschiedenen Landesteilen, besonders aber aus Rheinland-Westfalen, lebhaftest Klagen darüber zu, daß die Unternehmer die ortsansässigen Kollegen nicht einstellen oder, soweit sie noch beschäftigt waren, sogar entlassen, um dafür auswärtige Arbeiter einzustellen. Die Bevorzugung der Zugewanderten erfolge, weil diese sich bewegen ließen, zu untertariflichen Löhnen zu arbeiten und auch sonst manche Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses hinzunehmen. Die Behauptung ist in dieser Allgemeinheit sicher übertrieben. In Einzelfällen aber trifft sie zweifellos zu.

Die beschwerdeführenden Kollegen verdienen es den Zuwandernden nicht, daß sie sich an fremdem Orte um Arbeit bemühen. Sie wissen sehr wohl, daß bei dem heutigen Steuersystem — die wichtigsten kommunalen Einnahmen stammen aus der Lohnsteuer und der Hauszinssteuer — jeder Arbeiter zu der öffentlichen Last in einer jeden Gemeinde beiträgt. Sie übersehen weiter nicht, daß die Wanderarbeiter aus unserem Bereich meist seit Großväterzeiten in dieselben Industriegebiete und Großstädte zur Arbeit kommen und also hier gewissermaßen Heimatsrecht erworben haben. Was sie verlangen, und mit Recht verlangen, ist, daß die zureisenden Kollegen sich streng an die tariflichen Bestimmungen halten, vor allem die Löhne nicht sabotieren. Nicht mit Unrecht hebt eine Zuschrift hervor, die ortsansässigen Kollegen seien an der Aufrechterhaltung der tariflichen Abmachungen noch ganz anders interessiert als die zureisenden. Diese verfügten in der Heimat meist über ein kleines landwirtschaftliches Eigentum und ein eigenes Häuschen, sie selbst aber seien heillos und mit der Erlösz ihrer Familien ausschließlich auf ihr Lohnverkommen angewiesen. Die Kollegen vermögen wohlberedete Absicht in dem Vorgehen der Unternehmer. Man wolle die Arbeiter gegeneinander auspielen, um so die Tarifverträge von innen auszuhebeln.

Die Klagen der Kollegen sind nur zu verständlich. Sie wehren sich gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung, die ihnen von der Seite der eigenen Berufs-, manchmal sogar Verbandskollegen her droht. Deren ungewerkschaftliches und unsozialistisches Verhalten kann nicht scharf genug verurteilt werden. Kein deutscher Bauarbeiter kann heute mit gutem Grunde sagen, er sei gezwungen, in den Tarifbruch einzuwilligen. Die Macht der Bauarbeiterverbände reicht aus, um tarifbrüchige Unternehmer in die Schranken zurückzuweisen. Außerdem haben wir heute einen gegen früher wesentlich verbesserten gesetzlichen Schutz der tariflichen Vereinbarungen. Nach § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 schärfen die Tarifverträge zwischen den Beteiligten auf alle Fälle bindendes Recht. Abänderungen sind nur zugunsten der Arbeitnehmer zulässig, im anderen Falle rechtsungültig. Im Falle der Allgemeinverbindlichkeitserklärung, die nach der jetzt im Gange befindlichen Neuregelung der Löhne wohl wieder kommen wird, werden die Tariflöhne direkt zu gesetzlichen Löhnen; sie schaffen dann also auch für die unorganisierten Unternehmer verbindliches Recht. Sie wahren also nur unser gutes Recht, vertragliches und gesetzliches Recht, wenn wir auf

die Erfüllung der tariflichen Bestimmungen bestehen, und wir können unser Recht durch die Gerichte erzwingen. In der vorgewerkschaftlichen und vortariflichen Zeit war die Lage der Arbeiterschaft nicht nur deshalb so schlecht, weil der Druck der Unternehmer auf ihr lastete. Vielmehr konnte es erst so schlimm werden, wie es war, weil ein Arbeiter des andern Feind war, weil sie sich gegenseitig Schmutzkonzurrenz machten. Hüten wir uns, in diese traurigen Verhältnisse zurückzufallen. Dann aber muß gelten: Der Tarifvertrag ist oberstes Gesetz!

Die Forderung des Tages

Unter der Bezeichnung „Reichsgesundheitswoche“ wird im Laufe des April d. J. in allen Teilen des Reiches eine großzügige gesundheitliche Aufklärungsveranstaltung stattfinden. Wir begrüßen diese dringend notwendige Aufklärungsarbeit zum Besten unserer Volksgesundheit und geben nachstehend dem Geschäftsführer der Reichsgesundheitswoche, Herrn Prof. Dr. C. Adam das Wort: Die Forderung des Tages heißt: arbeiten, beobachtet sein, daß keine Arbeitskraft aus dem Produktionsprozeß der Wirtschaft herausfällt und sie insoweit sozial belastet. Arbeiten kann nur der Gesunde, nur er ist imstande, die von ihm verlangten Leistungen zu erfüllen, sich und seine Familie zu erhalten und somit das Gleichgewicht zwischen sich und seiner Umwelt nicht ins Wanken zu bringen.

Gesunderhaltung ist daher in einer Wirtschaftskrise wie der unrigigen die Parole, die alle ohne Unterschied zu befolgen haben. Leider wird diese Selbstverständlichkeit nicht allgemein beachtet. Es war daher ein glücklicher Gedanke der Krankenkassenverbände, daß einmal eine durchdringende Aufklärung ins Werk gesetzt wird, um auch die Widerpenstigen und diejenigen, die nicht hören und es besser wissen wollen, mit der Belehrung zu erfassen. Ende April d. J. wird in einer Reichsgesundheitswoche dieses große Aufklärungswerk überall im Reiche, unterstützt von Reichstag, Regierungen, Behörden, Verbänden, Kirche, Schule, Presse, Kino vorstatten gehen.

Nun sind zur Besserung der deutschen Volksgesundheit seit der Kriegszeit die mannigfaltigsten Wege empfohlen und auch eingeschlagen worden. In der Hauptsache wollte man die Kranken erfassen und heilen. Dieser Weg ist ungeheuer kostspielig und bei einem großen Prozentsatz vergeblich. Wir wollen mit der Reichsgesundheitswoche die Gesunden, d. h. die noch nicht Kranken, erfassen und sind überzeugt, daß das zum mindesten viel billiger ist. Krankheitsverhütung nicht Krankheitsvergütung hat der Kölner Sozialpolitiker Schmittmann kürzlich sehr treffend gesagt. Wir kennen die Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit aller Volksschichten in Gesundheitsdingen. Die elementarsten Dinge, wie Händeputzen und Händewaschen, muß man heute nicht bloß den Kindern, sondern ebenso energisch den Erwachsenen als hygienische Notwendigkeit geradezu aufdrängen.

Aber zu jedem Werke gehört Geduld. Wenn wir nun in verständlicher und sachlicher Weise der Öffentlichkeit in allen Schichten, Kreisen und Geschlechtern die vielen Quellen der gesundheitlichen Gefahren zeigen, so hoffen wir, daß allmählich die Belehrung hilft und sich in unserem Volke vom Wissen das Gewissen und die Verantwortung für die großen Fragen der Volksgesund-

Hausbau und Wohnungswesen im Altertum

Von Th. Polji

VI

(Schluß)

[Schlußtext]

Außer aus Metall wurden auch Spiegel aus dünnem obsidianartigen Stein hergestellt, das, poliert, ebenfalls eine faste Spiegelwirkung ergab. Solche

Antile wurden, nur Besitzum der ganz Reichen und Vornehmen, zum Teil sogar nur für Herrscherfamilien, während sie dem Hause der gewöhnlichen Sterblichen gänzlich fernblieben. Lagerstätten aus Erz, die mit Polsterdecken belegt wurden, waren die Ruhelager vornehmer und fürstlicher Persönlichkeiten, allgemeineren Gebrauch jedoch erlangten sie nicht. Bemerkenswert sei noch, daß die Mode der feineren und metallenen Möbel sich bis ins Mittelalter hinein erhielt, ebenfalls ausschließlich für den Gebrauch fürstlicher Personen und besonders für die Funktion des Thrones. Auch den Griechen und Römern fehlte noch die Kunst der Möbelpolsterung,

seit alters her die Kunst der Teppichherzeugung betrieben und allmählich zur höchsten Blüte und Vollendung gebracht hatten. Besonders die phönizischen Städte Tyros und Sydon (das heutige Saida am Mittelmeer) und ebenso auch die Stadt Pergamon in Kleinasien galten als Hauptstühle der Teppichwebekunst, deren herrliche Erzeugnisse auf dem Handelswege in die Wohnstätten der reichen Römer gelangten. Von den Erzeugnissen der alten orientalischen Weberei und Stickerie entwerfen die alten griechischen und römischen Schriftsteller ganz begeisterte Schilderungen. Teppiche waren der edelste Schmuck des reichen römischen Hauses, der sowohl die Lagerstätten zierte, als Vorhang für Fenster und Türen nach Art unserer modernen Portieren diente, wie auch als Wandbekleidung verwandt wurde und den Fußboden deckte. Ferner dienten Teppiche auch als bewegliche Wände zur Herstellung bzw. Abteufung kleinerer Gemächer in den weiten Palasträumen, also ungefähr in der Funktion spanischer Wände, und bei den öffentlichen Fest- und Triumphzügen bildeten Teppiche, auf Stangen von Sklaven getragen, ganze Straßenzüge. Die Darstellung der Teppiche bestand in reichsten figürlichen Ornamenten, Arabesken, phantastischen Menschen- und Tiergestalten und ganzen Gemälden kultur- und kriegsgeschichtlichen Inhalts. Die römischen Teppiche geben den modernen Erzeugnissen der Teppichfabrikation an künstlerischem Reichtum, an Farbenpracht und Darstellungsschönheit sicherlich nichts nach und waren jedenfalls hervorragende Mittel zur Erzielung dekorativen Wirkungen in Wohnung und Öffentlichkeit.

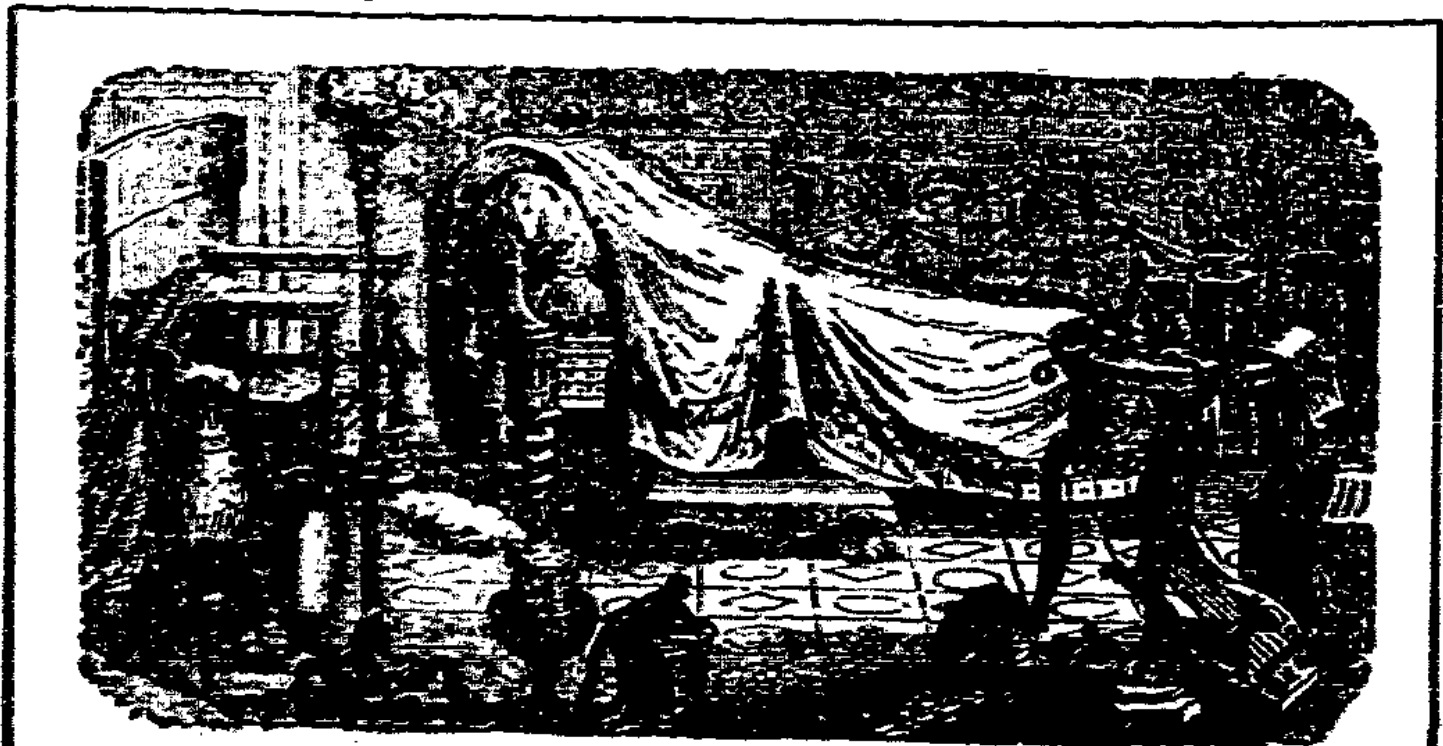


Abb. 2. Römischer Wohnzimmern (ca. 20 n. Chr.).

polierten Obsidianflächen wurden auch in die Wände der Bahnhöfe eingelassen und stellten dann eine Art Wandspiegel dar, wie ihn die Häuser reicher römischer Familien besaßen.

Eine besondere Art des Möbelbaus des Altertums endlich waren Möbel aus Stein, Marmor und Metall, die schon bei den Ägyptern, noch mehr aber bei den Griechen und Römern zu finden sind. Allerdings waren solche Möbel, die noch mehr wie die Holz- oder Eisenmöbel des Mittelalters und des 19. Jahrhunderts waren, die

auch bei ihnen mußten, wie schon bei den Ägyptern, Tierstiele die Polsterung ersetzen, und ebenso dienten auch bei ihnen gewisse Teppiche als beliebte und sehr wirkungsvolle Mittel der Wohnungsdecoration, der Bekleidung und Verzierung der Wände, der Decke und auch des Fußbodens. Besonders bei den Römern trieben die Reichen, wie in allem, so auch in der Verwendung kostbarer Teppiche, Decken und Helle einen ungeheuren Luxus. Sie bezogen die Teppiche aus dem Orient, wo, wie bereits erwähnt, Perser, Babylonier und Ägypter

Das Römerreich ging unter und mit der römischen Kultur verschwanden auch die Erzeugnisse der bereits hochentwickelten Kunst der Römer im Wohnungsbau und in der Wohnungseinrichtung, verschwanden die römischen Möbel und römischen Teppiche, allerdings nicht, ohne bedeutende Hinterlassenschaft, die im Wohnungs- und Möbelbau der germanischen Völker, die nunmehr auf den Plan der Krieg- und Kulturgeschichte traten und die hauptsächlichlichen Träger derselben zu werden berufen waren, neues Leben gewannen und auf die Wohnungseinrichtung dieser Völker von starkem Einfluß wurden. Es begann in Wohnungsbau und -einrichtung die Ära des Mittelalters und der christlichen Kulturvölker, die von jener der Antike grundverschieden ist, eine Ära, die in gradliniger Entwicklung schließlich bis zur modernen Wohnungskunst führte.

heit einstellt, mögen sie in der Kindererziehung und Kindersterblichkeit, in den Volkskrankheiten, wie Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, in den Berufs- und Gewerbekrankheiten usw. liegen. Die Folge dieser Verantwortung wird dann die Verpflichtung des Einzelnen und der Gesamtheit für die Volksgesundheit sein. Mit dieser Haushaltung der natürlichen menschlichen Kräfte und Mittel wird die Haushaltung in der Wirtschaft, kurzum die verloren gegangene Defonomie der Kräfte und des Staates, wieder zurückkehren.

Allgemeine Rundschau

Falsche Kapitalverwendung

Die falsche Inflationseinstellung, die alles Kapital in Sachwerten anzulegen, hatte eine nicht nur unrationelle, sondern auch gefährliche Vermehrung der Kapitalanlagen zur Folge. Wir leiden heute darunter, daß das zur Deckung des Bedarfs notwendige flüssige Betriebskapital in überflüssigen Produktions- und Verteilungsfaktoren investiert ist und nicht freigemacht werden kann. Diese Inflation an Produktionsmitteln hat teilweise einen erschreckenden Umfang angenommen. Eine Untersuchung, die bei 256 Aktiengesellschaften angestellt wurde, ergab, daß sie im Jahre 1925 insgesamt 434,8 Millionen Quadratmeter Grundbesitz hatten, während derselbe 1913 nur 225,2 Millionen Quadratmeter betrug. Der bebauten Grundbesitz beläuft sich auf 35,1 Millionen Quadratmeter gegen 26,1 Millionen im Jahre 1913. Der Zuwachs an Grundbesitz beträgt demnach 93 v. H. und an bebautem Grundbesitz 35 v. H. Die verminderte Produktion vollzieht sich also in Räumlichkeiten, die 35 v. H. ausgedehnter sind als vor dem Kriege. Was Wunder, daß das Unkostenkonto ganz erheblich angeschwollen ist. Es hieße jedoch einen Fehler durch einen noch größeren beseitigen wollen, wenn man die Verteuerung an den Preisen und damit an der Kaufkraft wieder einsparen zu können glaubte.

Leider ist es auch allzuwahr, daß diejenigen, die sich als die Wirtschaft bezeichnen, sich den veränderten Produktions- und Absatzverhältnissen nur irenig anzupassen verstanden. Die Nachbetung der ebenso abgegriffenen wie bequemen Formel von der Gefahr der allzu hohen Löhne und der Sozialbelastung bringt uns weder weiter, noch dient sie der Wahrung der Arbeitsfreudigkeit. Nur wenige Wirtschaftsführer anerkennen die Bestrebungen zur Normierung, Typisierung und Spezialisierung, und auch die finden teilweise nicht den Mut zur Umstellung. Richtig ist, daß man ausländische Methoden nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragen kann. Aber es wäre nicht notwendig gewesen, daß das Ausland in Industriezweigen, in denen Deutschland früher führend war, uns heute in solchem Umfange überflügelt hat, als es tatsächlich der Fall ist. Man braucht nur die deutsche Automobilindustrie mit der Amerikas und Italiens zu vergleichen. Die alte Unternehmerinitiative hat fast auf der ganzen Linie versagt. Statt mit den Arbeitern um Pfennige zu feilschen, sollte man lieber den Willen zu rücksichtsloser Anerkennung und Befähigung volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten aufbringen. Statt Staat und Arbeitnehmer anzulagen, sollte man die eigenen Fehler erkennen und beseitigen. Die Not wird auch hier Lehrmeisterin sein. Traurig nur, daß so viele, die an der Sache nichts zu ändern vermögen, am schwersten davon betroffen werden.

Religiös neutral?

Die freien Gewerkschaften behaupten, religiös neutral zu sein. Ihre eigenen Daten trafen sie fortwährend Lügen. — Der „Korrespondent“, das Organ des freien Buchdruckerverbandes, berichtet in seiner Nr. 17/1926:

„Am 24. und 25. Januar fanden elf Bezirksversammlungen der Berliner Kollegenschaft statt, die sämtlich gut, zum Teil sehr gut besucht waren. Alle Versammlungen hörten Vorträge über die weltliche Schule. Die Vortragenden, alle an weltlichen Schulen tätig, fanden mit ihren Ausführungen bei unseren Kollegen vollste Aufmerksamkeit und beifällige Aufnahme.“

Die Propaganda für diese Versammlungen hatte der „Korrespondent“ selbst gemacht. In seiner Nr. 2/1926 schrieb er:

„Schenkt euren Kindern die Möglichkeit, Ostern 1926 eine freie, weltliche Schule besuchen zu dürfen. Wer verhindert es denn, unsere edle Kraft der Vernunft gebrauchen zu lernen? Das, liebe Eltern, tat die alte Schule, durch die wir alle gegangen sind. Diese Vergewaltigung des menschlichen Geistes wird noch heute in der kirchlichen Schule an Millionen von Kindern unseres Volkes verübt. Mit Hilfe von Autoritäten (höchsten Gewalten: Gott, König, Kirche!) wurde und wird in den konfessionellen Religionschulen das freie Denken genötigt, der Wille von außen her gebrochen, das Vertrauen in die junge Kraft gelähmt. Jegliche natürliche, freie Entfaltung der Anlagen des Kindes wird unterbunden. Es genügt den herrschenden Mächten, dem Kapital, und in seinem Dienste, der Kirche, und liegt in ihrer Absicht, in der bisherigen konfessionellen Lernschule unsere Kinder zu nützlichen Arbeitsklattern heranzubilden zu lassen. Macht euren Kindern das köstliche Geschenk, daß ihr ihnen zu Ostern 1926 die Einschulung in eine frei weltliche Schule zusichert!“

Es wird wohl niemanden geben, der die Propagierung der weltlichen Schule als zur wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer gehörig betrachtet. Sie erklärt sich lediglich aus der weltanschaulichen Gebundenheit des sozialistischen Buchdruckerverbandes. Warum aber spielt man dann nicht mit offenen Karten?

Wählt der „Korrespondent“ die indirekte Methode der Religionsbekämpfung, so geht der „Deutsche Lehrerbund“, Organ der gleichnamigen freien Gewerkschaft, mit straffierter Heftigkeit auf sein Ziel los. Ausgerechnet in der Weihnachttausgabe (vom 26. Dezember 1925) schrieb das Blatt:

Am 17. April 1926 ist der sechszehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

„Der Schmutz, den die Apostel der Nächstenliebe um die letzten Tage im Jahre machen, wird mit jeder Wiederholung unerträglich. Selten enthüllen die gewerkschaftlichen Christen ihre Heuchelei so gründlich, wie in den wenigen Dezembertagen, nachdem sie schwachen Fleisches das ganze Jahr hindurch das Gegenteil von dem taten, was sie in der Adventszeit als Krone christlicher Tugend preisfen. Nach dem christlich-kapitalistischen Katechismus ist alles, was den Interessen der Besitzenden dient, gut und Gott wohlgefällig, und alles andere höllisches Verbrechen. Laßt uns daran denken, Kollegen, wenn der Kapitalist mit König, Professor, Gure und Kriegsknecht am Weihnachtstage zum Pfaffen wandert, um sich für neue Raubzüge segnen zu lassen.“

Der „Verbrecher“ dieser Zeiten hat sich wohl gar noch eingebildet, er habe eine geistige Leistung vollbracht. Was er zutage gefördert, sind nur die Ausschleimungen einer gemeinen Seele. Und so etwas müssen christlich denkende Mitglieder der freien Gewerkschaft — es gibt leider noch solche — wehrlos über sich ergehen lassen. Begreifen sie noch immer nicht, wo ihr Platz ist?

Mitbestimmung der Arbeitnehmer

Ueber neuere, bedeutungsvolle Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung hat sich Stegerwald in seiner Festschrift auf dem Kommerz der Bonner Universität, welcher im Rahmen der rheinischen Befreiungsfeier stattfand, ausgesprochen. Stegerwald sagte:

„Ich möchte noch eine Tat Steins in der Jetztzeit fruchtbar gemacht sehen. Die Befreiung der Bauern, ihre Bindung an persönlichen Besitz schuf den Bauern, der mit gesundem Körper und gejunger Seele der Gemeinschaft diente.“

Uebertragen Sie diese notwendige Tat Steins auf die Arbeitererschaft. Heute sind 70 Prozent des deutschen Volkes Gehalts- und Lohnempfänger. Auch diese müssen hineinwachsen in Mitbestimmung und Mitverwaltung der deutschen Wirtschaft. Es ist auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand, daß man für ein Volk die allgemeine Schulpflicht, das gleiche Wahlrecht, die Vereins- und Versammlungsfreiheit einführt und das gleiche Volk dauernd aus 70 Prozent Gehalts- und Lohnempfängern bestehen zu lassen.

Der Mitbestimmung erst gibt der Arbeiterschaft nicht nur die Bindung an Heim und Volk, sondern auch das persönliche Verantwortungsgefühl, das verantwortungsfreudig auch das vollste Gemeinschaftsleben bejaht und ihm dient.“

Für Volkserziehung und Wirtschaftsbefreiung wichtige Bestrebungen finden hier ihren Ausdruck. Die Arbeiterschaft selbst will mit den Mitteln der Selbsthilfe an der Erreichung dieses Zieles mitarbeiten. Bereits auf der Jubiläumstagung der christlichen Gewerkschaften in Köln wurde in der Entschließung über Grundzüge und Ziele der christlichen Gewerkschaften hervorgehoben: „Es müssen die organisierte Arbeitskraft, die organisierte Sparrkraft und die organisierte Konsumkraft auf den großen Gedanken umgestellt werden, daß die 70 v. H. des deutschen Volkes, die Lohn- und Gehaltsempfänger sind, weitgehend in den Mitbestimmung und die Mitverwaltung der Wirtschaft hineinwachsen.“

Seit der Zeit wird in den weiten Kreisen der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten der berufständische Spargedanke gepflegt. Die Gegenüberstellung des Freiwerdens der Bauernschaft mit den Bestrebungen der Arbeitnehmer läßt es nützlich erscheinen, darauf hinzuweisen, daß die Bauern neben den rund 40 000 landwirtschaftlichen Genossenschaften mehr als 20 000 Spar- und Darlehnskassen geschaffen haben. Sparsinn und Sparwillen soll auch in der Arbeiterschaft angeregt und gestärkt werden. Für die zielbewußte Führung auf diesem Gebiete wurde von den Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Deutsche Volksbank, Aktiengesellschaft, Essen gegründet. Angesichts der überaus großen Bedeutung dieser Bestrebungen dürfen sie sicher auf weitestgehende Förderung rechnen.

Die Unternehmer gegen Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge

Das preussische Wohlfahrtsministerium hatte zum 8. April zu einer unverbindlichen Besprechung über den Antrag der Gewerkschaften eingeladen, in dem die Vermessung der Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge nach Lohnklassen und Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung gefordert wurde.

Das Ministerium ist bei den Arbeitgebern schon so zur Gewohnheit geworden, daß sie es auch fertig bekommen haben, zu erklären, daß sie gegen die Vermessung der Unterstützungssätze nach Lohnklassen sind, obwohl sie sonst nicht laut genug darüber klagen können, daß die Unterstützungssätze vielfach die Löhne übersteigen. Aber es könnte auf diese Weise schließlich für einige Erwerbslose auch eine Erhöhung herauskommen, und das muß verhindert werden.

Die Vertreter der öffentlichen Körperschaften erklärten die Neuregelung nach dem Antrag der Gewerkschaften für möglich und wünschenswert. Die Arbeitnehmer sind sich darüber einig, daß die Neuregelung kommen muß und daß sie durch keinen Widerstand aufgehalten werden kann. Sie werden alle Kraft daran setzen, bei den kommenden weiteren Verhandlungen dieser Forderung zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen.

Kollegen, laßt den

„Deutschen“!

Tarifbewegung

Zentrale Verhandlungen für das Dachdeckergerberbe

Am 7. April fanden in Berlin zentrale Verhandlungen zwecks Abschluß eines Reichstarifvertrages für das Dachdeckergerberbe statt. Die einleitende Aussprache ergab, daß auf beiden Seiten der Wille vorhanden war, wieder zu einem Reichstarifvertrage zu kommen. Es hatte auch fast den Anschein, als ob sich in den wichtigsten Streitfragen eine Einigung erzielen ließe; vor allen Dingen in der Arbeitszeitfrage und ebenso in der umstrittenen Ferienfrage. Die Verhandlungen scheiterten schließlich an einer Forderung der Arbeitgeber, die einer Lohnreduzierung im Dachdeckergerberbe gleichkommt. Es wurde nämlich gefordert und mit aller Hartnäckigkeit daran festgehalten, den prozentualen Aufschlag zum Maurerlohn in den Spitzengebieten um 4 Prozent zu reduzieren. Dagegen war man bereit, die untere Grenze von 6 Prozent weiter bestehen zu lassen. Von den Arbeitgebern wurde ausdrücklich erklärt, daß sie an dieser Forderung festhalten müßten, weil in den westlichen Bezirken der prozentuale Aufschlag zu hoch bemessen sei und daher von den dortigen Arbeitgeberorganisationen als untragbar bezeichnet würde. Untragbar vor allem deshalb, weil außerhalb des Gewerbes stehende Arbeitgeber — gemeint war offenbar die Schwerindustrie von Rheinland und Westfalen — die Bauarbeiterlöhne allgemein als zu hoch bezeichneten. Nach Lage der Dinge konnten die Arbeitnehmerorganisationen dieser Forderung der Arbeitgeber nicht zustimmen; sie würde einen direkten Lohnabbau bedeuten. Es kam deshalb so, wie zu erwarten war: Nach fünfständiger Verhandlung ging man ergebnislos auseinander. Die Anregung der Arbeitnehmerorganisationen am Schluß der Verhandlung, eine Vereinbarung zu treffen, durch welche die Arbeitsbedingungen, vor allem der Lohn, bis zum Abschluß eines neuen Vertrages verbürgt würde, wurde arbeitgeberseits abgelehnt. Das Dachdeckergerberbe hat somit ab 1. April eine vollständig tariflose Zeit, ohne jegliche Lohn- oder anderweitige Vereinbarung. Diese gefährdrohende Lage muß unsere Kollegen veranlassen, jetzt mit Hochdruck an der Organisierung der uns noch fernstehenden Kollegen zu arbeiten.

Feuerungsgewerbe und Schornsteinbau

9. Lohnfestsetzung. Für alle feuerungstechnischen Arbeiten sind für die Zeit vom 1. April 1926 bis 30. Juni 1926 nachfolgende Löhne festgesetzt:

Der Reichsgrundlohn wird auf Grund V. B. 2a des Vertrages für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 26 auf Pf. 111,17 festgesetzt. Danach betragen die Löhne in Pfennigen einschließlich Geschirrgeld:

	Deutschland: ohne Berlin und Hamburg	Berlin	Hamburg
Feuerungsmaurer	122	139	141
Feuerungshelfer	117	132	134
Schornsteinmaurer	139	158	160
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	136	154	156
Schornsteinhelfer	128	145	147

Die Jahrentschädigung beträgt allgemein gemäß V. D. 5a des Vertrages: Eigenbahnjahrespreis und 5 Pf. für jeden zurückgelegten Kilometer.

Die Aufwandsentschädigung gemäß V. D. 3 des Vertrages beträgt allgemein: für Verheiratete 4,50 Mark, für Ledige 3,00 Mark.

Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Hochbaumaurerlohn einschließlich Geschirrgeld einerseits und Facharbeiterlohn andererseits soll derartig sein, daß der Feuerungsmaurer stets 5 Prozent, der Schornsteinmaurer stets 10 Prozent über den Hochbaumaurerlohn erhält. Helfer erhalten in diesem Falle den Hochbaumaurerlohn. Geschirrgeld, Begegeld sind mit einbegriffen.

Zu Malergewerbe

ist kürzlich über einen neuen Reichstarifvertrag verhandelt worden. Einige Einigung kam nicht zustande. Darauf wurde folgender Schiedsspruch gefällt, dem sich die Parteien unterworfen haben:

„Der bisherige Reichstarifvertrag läuft mit dem von den Parteien vereinbarten und den sich aus dem folgenden ergebenden Änderungen bis zum 15. 2. 1927 weiter. Geändert werden folgende Paragraphen:

1. § 1 Ziffer 8 erhält folgende Fassung:
Ueberstunden und Nachtarbeit sind in den Fällen zu leisten, in denen der Arbeitsvertrag oder die Art der Arbeit dies erforderlich erscheinen läßt; sie sind, soweit möglich, tags vorher bekanntzugeben.

2. § 3 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
Für die erste Ueberstunde wird ein Zuschlag von 15%, für jede weitere Ueberstunde ein Zuschlag von 25% und für Nachtarbeit ein solcher von 50% gezahlt.

3. § 5 erhält folgenden Absatz 5:
Einsprüche gegen die Unterlagen der Lohnberechnung sind jeweils nur innerhalb von 3 Tagen und nur für die letzte Lohnzahlung zulässig. Der Einspruch ist dem Arbeitgeber gegenüber zu erklären. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Lohnanforderung nicht mehr statthaft.

Den Parteien wird eine Erklärungsfrist bis zum 23. März 1926 gegeben.“

gez. Spiegelthal, gez. Wiffell, gez. Dr. Brandt.
Nach Verkündung des Schiedsspruches machten die drei Unparteiischen den Vorschlag, das zur Zeit geltende Lohnabkommen bis zum 15. 2. 1927 zu verlängern. Die Parteien erklärten sich hiermit einverstanden.

Aus dem Verbandsleben

Wie stärken wir den Verband?

Dem vom Kollegen Einig in Nr. 12 der „Baugewerkschaft“ gemachten Vorschlag kann ich mich nur anschließen. Auch unsere Kollegen sind der Meinung, daß die Erwerbslosenunterstützung einseitigen aus der Satzung verdrängen muß, damit die Stofkraft des Verbandes voll im Kampfe eingesetzt werden kann. Dabei ist zu beachten, daß sich gegenwärtig die Gewerkschaften um eine Neuordnung der öffentlichen Erwerbslosenunterstützung bemühen und in absehbarer Zeit ja wohl die völlige Umwandlung in eine staatliche Arbeitslosenversicherung kommen wird. Letzteres muß mit allem Nachdruck erstrbt werden. Eine Beitragserhöhung in diesem Augenblick hält man allgemein nicht für angebracht, weil die Mitglieder durch die lange Arbeitslosigkeit in große wirtschaftliche Not geraten sind und es längerer Zeit bedarf, um diese Wunde zu heilen. Jedenfalls freuen sich die Mitglieder, daß die leitenden Verbandskörperschaften den außerordentlichen Verbandstag einberufen haben, und man hat das Vertrauen, daß dort die aufgeworfenen Fragen die für Mitglieder und Verband bestmögliche Regelung finden.

Stärken können wir den Verband aber jetzt schon, indem wir unsere volle Kraft in der Frühjahrsagitation einbringen. Das Netz der Unorganisierten ist so groß, daß jeder Kollege, wenn er sich nur ein wenig anstrengt, Erfolge erzielen kann. Dann muß die Beitragsdruckbereiung ausgetrocknet werden. Der sich am Beitrage beteiligend, aber die Leistungen der Organisation in Anspruch nimmt, begehrt Diebstahl an seinen Kollegen, und es ist dem Exzess nur einmal vorzuzugreifen zu stehen. Das muß nachdrücklich in die Gemüter dringen, die es angeht, zurückgeschämmt werden. Viel können zur Stärkung der Organisation auch die Kapazitäten und Disziplin der Mitglieder beitragen. Heute sind die Finanzen für angelegte Kapitalien hoch. Es muß deshalb das entlastete Geld sofort an die Zentrale abgeführt werden, damit es nutzbringend angelegt werden kann.

Der Frühling mit seiner Blütenpracht ist eingezogen. Laßt's durch Neubelebung des gewerkschaftlichen Geistes, auch im Verbands Frühling werden! Dann wird auch hier ein fruchtbarster Sommer und Herbst folgen.

Karl Greib, Amöneburg.

Jugendbewegung

Was die freie Gewerkschaftsjugend will

Auf der Landeskonferenz der Hessischen freien Gewerkschaftsjugend, die in Mainz am 27. und 28. Februar stattfand, sagte Leinharder-Darmstadt in einem Referat mündlich: „Die Gewerkschaften wollen keine Zentralisteneinstellung für die Arbeiterjugend, sondern das gewerkschaftliche Jugendprogramm enthält die Forderung der Heranbildung der Jugend im Geiste des Sozialismus. Es gibt keine Gegenüberstellung zwischen der Gewerkschaftsjugend und der sozialistischen Arbeiterjugend, mit der man überall zusammenarbeiten soll.“

Das ist keine neue Feststellung. Eigenartig ist es nur, daß in einer Zeit, wo die freien Gewerkschaften durch offizielle Beschränkungen und Entzerrungen, daß sie sozialistisch sind, Teile der katholischen Jugendbewegung, wie Kreuzjünger, Laidborner und Großdenkliche diese sozialistischen Gewerkschaften als Einheitsorganisation auch für die christlichen Arbeiter propagieren. Konsequenterweise mußten sie dann auch selber ihre Eigenartigkeit angeben und sich mit den sozialistischen Jugendbänden und Sportvereinen verschmelzen. Einer dieser Sportvereine, der Arbeiter-, Turn- und Sportbund Leipzig, gibt eine Kundgebung heraus. Darin schreibt er (1/1926) unter der Überschrift „Etwas von der Gans“: „Eine andere seine Geschichte von der Gans. Das Christentum hatte auch Hängezweige eingepflanzt, und weil die Geißlichkeit der Kirche schon früher zu den Feinschmeckern gehörte, fühlte sie natürlich nicht gern. Darum sprachen sie der im Vorderen Vorderen heimlichen Ringelzug die natürliche Entziehung ab. Aus jaulendem Hölzle entzogene sie, und im Jugendstand ist sie eine Entzerrung, behaupteten sie. Sie gehörte also nicht zu den verbotenen Speisen der Jesuiten. Sie kochten also, was das Zeug hielt, und während dieser Zeit auch Fleisch essen zu können.“

„Man nennt die Gans auch noch den Martinsvogel, nach einem heiligen Martin, der die Göttin Janna in ihrer Bedienung ablösen mußte. Ihr werdt also gewiß, viel Götter und viel Heilige spielen und spielen noch heute im Leben der Völker eine Rolle. Gehörsen haben sie keinen Menschen mit der Lat. Das Beste bei dem ganzen Strampel ist die Gans.“

In eine solche Gesellschaft also wollen die oben erwähnten katholischen Jugendgruppen die christlichen Arbeiter und deren Kinder hineinziehen. Zunächst, ein verwerflicher Katholizismus.

Für die jugendlichen Arbeitslosen

Im Reichstage ist folgender Antrag Frau Lenz (Zp.) eingegangen: Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, im Zusammenwirken mit den Ländern den jugendlichen Arbeitslosen, die noch keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben, die Aufnahme von Arbeit möglichst zu erleichtern durch Ertrag von Jahrgeld, Arbeitsanerkennung, Fortbildung und Schulung für die Arbeit unter Berücksichtigung auch der demographischen Zustände weiblicher Jugendlicher. Dabei sind die Mittel der Erwerbslosenunterstützung mehr als bisher einzusetzen. Für die Schulung der jugendlichen Arbeitslosen sind zunächst die beschäftigungslosen Jungarbeiter und Jungarbeiterinnen heranzuziehen.

Rein Jugendtreffen auf der Hohenshburg!

Das für den 18. April vorgesehene gewerkschaftliche Jugendtreffen auf der Hohenshburg findet nicht statt. Es haben sich eine Reihe vorher nicht zu übersehender Schwierigkeiten eingestellt, die es ratlos erschweren ließen, von dem geplanten Jugendtreffen ausläßlich des Kongresses Abstand zu nehmen.

Voraussichtlich wird das Treffen im Sommer abgehalten werden.

Sozialpolitik

Eine wichtige Fristverlängerung für Kriegsbeschädigte. Kriegsbeschädigte, die 1923 und später aus der Rentenversicherung ausgeschlossen sind, inzwischen nicht wieder rentenberechtigt geworden sind, erhalten auf Antrag beim zuständigen Versorgungsamt gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 1925 einmütig einen Betrag von 30 RM., wenn ihr durchschnittliches Monatseinkommen 200 RM. nicht übersteigt.

Die uns vom Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerverwundeter E.-S., Sitz Berlin NW 18, mitgeteilt wird, ist die Frist zur Einreichung dieses Antrages bis zum 31. Mai 1926 verlängert worden. Später eingehenden Anträgen kann auch im Wege des Härteausgleichs nicht mehr entsprochen werden.

Arbeitsrecht

Reine Betriebsvertretung bei Notstandsarbeiten!

Notstandsarbeiter der Stadt Bamberg hatten sich einen Betriebsrat gewählt, dessen Anerkennung durch die ausführende Firma abgelehnt wurde. Die Arbeiter stellten darauf durch ihre Gewerkschaft Antrag an das Arbeitsgericht Bamberg, festzustellen, daß die Gewählten als gesetzliche Betriebsvertretung im Sinne der §§ 1, 62 B.R.G. in Verbindung mit § 11 des Tarifvertrages für das Baugewerbe in Bayern v. d. Rk. anzusehen sind. Diesen Antrag hat das Arbeitsgericht (Gewerbegericht) durch Spruch vom 20. 1. 1926 als unbegründet zurückgewiesen. In den Gründen heißt es u. a.:

„Die Rechtsverhältnisse der Notstandsarbeiten waren früher im allgemeinen wie in der Frage der Zulässigkeit einer Betriebsvertretung nach dem B.R.G. im besonderen festig umstritten.“

Die einen nahmen die grundsätzliche Gleichstellung der Notstandsarbeiter mit anderen Arbeitern an, wobei allerdings mancherlei Einschränkungen und Abweichungen mit Rücksicht auf die Befristung der Notstandsarbeiten und andere Besonderheiten gemacht werden mußten, andere — so insbesondere der Schlichtungsausschuß Gannu — sahen in der Notstandsarbeit eine besondere Art der Erwerbslosenunterstützung. (Vergl. RZM A II 551 ff., III 226, 229 ff.) Die Bestimmungen des RZM über öffentliche Notstandsarbeiten vom 17. November 1923 und 18. Januar 1924 (R. G. Bl. I S. 111, I S. 35) brachten hier eine grundsätzliche Klarung, insofern dadurch das Beschäftigungsverhältnis des Notstandsarbeiters zu einem Fürsorgeverhältnis mit all seinen Auswirkungen erklärt wurde. Ziffer 2 Nr. 9 bestimmt nämlich: „Die Beschäftigung des Notstandsarbeiters ist kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Form der Erwerbslosenunterstützung. Seine Arbeit stellt die Gegenleistung für die Unterstützung dar, die er erhält.“ Wenn nun auch diese Vorschriften kein gesetzlich bindendes Recht brachten, so folgte ihnen doch die Praxis im wesentlichen allseitig. (Rostel „Arbeitsrecht“ S. 63, G. G. Reppert a. D. in Gew. Rm. Ver. Jahrg. 30 Sept. 186, R. Z. V. 604.) Nun haben jedoch die Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten eine Revision erfahren. (R. G. Bl. I Seite 53.) Die frühere Ziffer 2 Nr. 9 lautet jetzt im § 9, 1 der Neufassung: „Die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten ist eine Form der Erwerbslosenunterstützung, gilt aber als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung und als Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Einkommensteuergesetzes.“

Hieraus will der Vertreter der Antragsteller ableiten, daß die Bestimmungen des B.R.G. und Sanarbeitsvertrages Anwendung zu finden hätten. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Grundsätzlich ist daran festgehalten, daß die Beschäftigung der Notstandsarbeiter eine Fürsorge ist, kein Arbeitsverhältnis.

Von diesem Grundsatz sind lediglich zwei Ausnahmen gemacht, daß nämlich im Sinne der Reichsversicherung, des Einkommensteuergesetzes die Beschäftigung nicht als Fürsorge, sondern als eigenartiges Arbeitsverhältnis gilt, während es aber im übrigen — von diesen Ausnahmen abgesehen, — bei der Regel verbleibt, daß kein Beschäftigungsverhältnis, sondern eine Art Fürsorge gegeben ist. Bäre man nicht von dieser Auffassung ausgegangen, dann hätte es bei den Ausnahmen für die Reichsversicherung und des Einkommensteuergesetzes nicht bedurft. Uebereinstimmend hiermit führt Dr. Böhm in Bay. Gew. RZ. 1925, Sp. 529, an:

„Auch die neuen Bestimmungen ändern entgegen der auffassungsbekanntem Absicht nichts an dem Grundsatz, daß die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten eine Form der Erwerbslosenunterstützung ist.“

Ein Beschäftigungsverhältnis, wie es gewöhnlich im Wirtschaftsleben zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im gegenseitigen freien Uebereinkommen geschlossen wird, ist nicht gegeben. Der Arbeitgeber kann die Arbeitnehmer nicht nach seiner Willkür einstellen und entlassen. Er muß vielmehr zum größten Teil die vom Arbeitsamt zugewiesenen Erwerbslosen beschäftigen und auf Verlangen des Arbeitsamtes diese auch wieder ent-

lassen und an ihre Stelle andere Erwerbslose hereinnehmen. Desgleichen nimmt der Arbeitnehmer nicht nach seiner Willkür die Arbeit auf, er wird vielmehr vom Arbeitsamt zu den Arbeiten abgestellt und muß die Arbeiten annehmen, wenn er nicht der Erwerbslosenunterstützung verlustig gehen will. Liegt aber ein freies Arbeitsverhältnis bei den Notstandsarbeiten nicht vor, sondern eine Fürsorge, so folgt daraus die Unanwendbarkeit der Vorschriften des B. R. G. Zustimmung Rechtsrat Blachholm in „Bücherei des öffentlichen Arbeitsnachweises 1925“, Heft 2, S. 9 und bayer. Landesamt für Arbeitsvermittlung vom 18. Januar 1925, Nr. 206, S. 21 in „Beilage-Beilage des öffentlichen Arbeitsnachweises“ 1. Jahrg. Nr. 11—12.

Was für die Notstandsarbeiten der noch in der Fürsorge beim Arbeitsamt Bamberg befindlichen Arbeitslosen gilt, gilt auch in gleicher Weise für die ausgesetzten Erwerbslosen, bei denen die Förderung aus Mitteln des Bezirksfürsorgeverbandes geleistet wird. Bei dieser Sachlage war zu erkennen wie gesehen.“

Bau-Rundschau

Die Wohnung in der Baugrube

Ein Krasser, kaum glaublicher Fall von Wohnungs-elend wird dem „Deutschen“ aus Gladbeck gemeldet. Ein in einer Bergmannsiedlung wohnender Zehngärtner hatte ohne Erlaubnis des Wohnungsamtes die Familie seines von auswärts kommenden Schwagers in Untermiete genommen. Beide Familien wurden deshalb auf Gerichtsbeschluß hin evakuiert. Das als Notunterkunft zur Verfügung gestellte Zimmer war aber viel zu klein für die vielsköpfige Schar. So suchten und fanden beide Familien, insgesamt 9 Menschen, darunter 4 kleine Kinder, ein anderweitiges Obdach in einer Baugrube, in der sie mit einem großen Segeltuch ein Zelt aufschlugen. Den Humor verloren die Leute trotzdem nicht. Sie brachten oberhalb des Einganges zu ihrem Zelt die Inschrift: „Mein Heim ist meine Welt“ an.

Diese seltsame Wohnung in der Baugrube ist seitdem das Ziel von Hunderten Neugieriger. Bislang ist es nicht gelungen, den obdachlosen Familien eine anderweitige menschenwürdige Unterkunft zu verschaffen. Und was das Schönste dabei ist: die geräumte Wohnung steht nach wie vor leer! Ein schlimmeres Beispiel für die unglaublichen Zustände, die durch die heutigen „Arbeits“-Methoden mancher Wohnungsämter entstehen, läßt sich wohl kaum finden.

Bücherchau

Kollföchen. Anleitung zum Waschen aller Kollarten, mit Berücksichtigung der Kolllagerung und der Kollbereitung. Von Diplom-Ingenieur Fritz Eifemann. 64 Seiten mit 31 Abbildungen. Preis 1,60 M. Verbandslohn 0,10 M. Kollverlag, Berlin W 62, Melanstr. 2.

Die Schrift befaßt sich in der Hauptsache mit dem Waschen des Kalles auf dem Hauptplatz oder beim Hauptplatzhändler. Eingehend ist das Waslösen von Weiskoll beschrieben und durch eine Anzahl guter Bilder erläutert. Der folgende Abschnitt ist dem Trockenlösen, das besonders bei Grau- und Wafferkoll angebracht ist, gewidmet. Das Eintauchverfahren ist durch Bilderbeigaben verdeutlicht; anschließend ist das Trockenlösen durch Ueberbrausen behandelt, worauf kurz das fabrikmäßige Waschen beschrieben ist, um den Leser auch mit dem Waschen von größeren Mengen Koll bekanntzumachen. Es folgt eine kurze Beschreibung der Kollbereitung auf Hauptplätzen und in Kollwerken, wobei ein Ueberblick über die Kollverarbeitung Berlin gegeben ist. Die Zusammenstellung einer Anzahl Fachausdrücke, die für die Verarbeitung von Koll wichtig sind, wird vielen Lesern angenehm sein. Eine Uebersicht über die Kollarten beschließt das Gest.

Bekanntmachung

Die „Gewerkschaftsjugend“ ist diesmal als Werbemittel herausgekommen. Wir haben aus diesem Grunde jeder Sendung einige Zeitungen mehr beigelegt und bitten, davon den geeigneten Gebrauch zu machen.

Zugleich bitten wir, hoch einmal die Bezugsziffern der „Gewerkschaftsjugend“ nachzuprüfen. Es liegt durchaus im Verbandsinteresse, daß jedem jugendlichen Mitglied, mindestens bis zum Alter von 18 Jahren, auch die „Gewerkschaftsjugend“ in die Hand gegeben wird. Das ist heute offensichtlich auch nicht amühernd der Fall. Die entsprechend berechtigten Belegschaften bitten wir umgehend an den Hauptvorstand mitzuteilen.

Sterbetafel

Am 24. Februar starb nach langem Krankenlager unser Kollege, der Sanarbeiter **Helmut Weibers**, im Alter von 59 Jahren an Gallenblasenerkrankung. Ortsgruppe Berlin.

Nach 22jähriger Mitgliedschaft verstarb am 2. April nach langer Krankheit unser treuer Kollege **Josef Widmann** (Zimmerer). Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Verwaltungsstelle Münster i. W.

Am 3. April starb unser treuer Kollege und langjähriger Mitglied **Wilhelm Eiel** aus Cottbus an der Cholera infolge eines Unglücksfalles. Verwaltungsstelle Koblenz.

Ehre ihrem Andenken!